



Beschlussrealisierung

Landesregierung

Magdeburg, 2. Mai 2012

Neu-Programmierung der EU-Strukturfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020

Beschluss des Landtages - **Drs. 6/852**

zu 1.

Die Landesregierung wird ihre Positionen zum Stand der Verhandlungen zu den Verordnungsvorschlägen der EU-Kommission zur Kohäsionspolitik 2014 bis 2020 im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien darlegen, wenn der Ausschuss dies auf seine Tagesordnung setzt.

zu 2.

Die Landesregierung wird über den aktuellen Stand der Vorbereitungen zur Neu-Programmierung der EU-Strukturfonds in den Ausschüssen für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, für Finanzen, für Wissenschaft und Wirtschaft, für Arbeit und Soziales, für Landesentwicklung und Verkehr, für Bildung und Kultur, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt berichten, wenn die Ausschüsse dies auf ihre Tagesordnung setzen. Sie wird in ihrer Berichterstattung die in Ziffer 3 genannten Aspekte berücksichtigen.

Zunächst bilden die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen sozioökonomischen Analyse die Grundlage zur Ermittlung künftiger Förderfelder. Diese sollen im Sommer 2012 vorliegen und könnten sodann präsentiert werden. Der Informationsaustausch zu möglichen Förderinhalten und zur konkreten Ausgestaltung der Förderprogramme sowie zum aktuellen Stand der EU-Programme kann danach - je nach Förderbereich - im zuständigen Fachausschuss fortlaufend bis zur Genehmigung der EU-Programme durch die EU-Kommission erfolgen.

zu 3.

Die Landesregierung wird die genannten Aspekte weitgehend berücksichtigen. Folgende Anmerkungen hierzu:

- Die zeitliche Abfolge der Verfahrensschritte der fondsübergreifenden Programmierung 2014 bis 2020 gestaltet sich wie folgt:
 - a) Erstellung einer sowohl fondsübergreifenden als auch fondsspezifisch ausgerichteten sozioökonomischen Analyse zur Bewertung der Ausgangslage sowie der Determinanten und Rahmenbedingungen für die längerfristige Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt durch eine unabhängige Bewertungsinstitution (bis Juli 2012).
 - b) Entwicklung von Grundsätzen, Zielsetzungen und Prioritäten für die Förderpolitik des Landes in den Jahren 2014 bis 2020 (bis Oktober 2012). Damit wird ein Bezugsrahmen für die Ausarbeitung der Operationellen Programme des EFRE, ESF und des EPLR geschaffen, ohne dadurch die fondsspezifischen Anforderungen an die Programmerstellung außer Acht zu lassen.
 - c) Bewertung und Festlegung der Ausgestaltung der Förderprogramme unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit der nationalen öffentlichen Kofinanzierung sowie alternativer Finanzierungsquellen (z. B. private Mittel, Substitution von Zuschüssen durch Darlehen der Investitionsbank) (bis Ende 2012).
 - d) Abstimmungen der Förderstrategien und Maßnahmebeschreibungen sowie des geplanten Fördermitteleinsatzes (laufende Aufgabe bis März 2013).
 - e) Durchführung einer begleitenden Ex-ante-Evaluierung (inkl. Strategischer Umweltprüfung) durch eine unabhängige Bewertungsinstitution, um die Qualität, die Wirksamkeit, die Effizienz und Auswirkungen der Förderstrategie sowie der daraus resultierenden EU-Programme zu bewerten (laufende Aufgabe bis Juni 2013).

Als Resultat liegen die EU-Programme im Entwurf vor.

- Die Schlussfolgerungen aus dem Strategiebericht 2010 zur fondsübergreifenden Halbzeitbilanz der EU-Fonds für Sachsen-Anhalt werden, soweit relevant, berücksichtigt. In diesem Dokument wird die Förderperiode 2007 bis 2013 bewertet. Die Förderperiode 2014 bis 2020 steht dagegen zum Teil unter anderen Prämissen der EU-Politik. Daher wird der Strategiebericht zur Halbzeitbewertung kein Basisdokument für die Neuprogrammierung sein, wenngleich Schlussfolgerungen für die effektivere Umsetzung der Förderperiode 2014 bis 2020 gezogen werden können. Es ist vielmehr notwendig, die zu erstellende sozioökonomische Analyse und die damit verbundene Stärken-Schwächen-Betrachtung als Grundlage für die Programmierung heranzuziehen.
- Die Ziele der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum unter Einbeziehung der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ werden berücksichtigt.
- Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung werden berücksichtigt. Die Landesregierung strebt an, die Bewältigung der demografischen Herausforderungen als Querschnittsziel bei allen EU-Programmen zu implementieren.

- Bei der Programmierung wird darauf geachtet, dass die EU-Programme effektiv umgesetzt werden können. Zur besseren Vernetzung der Fonds verfolgt die Landesregierung einen fondsübergreifenden Ansatz der Programmierung. Um integrierte Förderansätze einzuführen, werden zu einzelnen Überschneidungsbereichen der EU-Fonds abgestimmte Förderkonzepte erarbeitet.
- Das Ziel der Steigerung der Effektivität und Effizienz der Förderung unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsgedankens wird im Programmierungsprozess berücksichtigt.
- Die Landesregierung geht nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, dass Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014 bis 2020 als einheitliches Fördergebiet gelten wird und dass Übergangsregelungen für alle derzeit im Ziel Konvergenz geförderten Regionen, deren BIP pro Kopf 75 % des EU-27-Durchschnitts übersteigt, zur Anwendung gelangen werden.
- Gemäß den Verordnungsentwürfen für die Förderperiode 2014 bis 2020 ist für den EFRE und den ESF für die Übergangsregionen, die in der laufenden Förderperiode noch unter das Ziel „Konvergenz“ fallen, weiterhin ein Beteiligungssatz von 75 % durch die EU vorgesehen. Für den ELER ist nach aktuellem Stand in der Regel ein Beteiligungssatz von 50 % von der EU-Kommission vorgeschlagen (abweichend für bestimmte Maßnahmen und für die lokale Entwicklung „Leader“ bis 80 %). Die nationale Kofinanzierung kann durch den Bund, das Land, die Kommunen bzw. in bestimmten Fällen auch durch private Dritte erbracht werden.

Für den Landeshaushalt stellt sich in den Jahren ab 2014 die Herausforderung, die Kofinanzierung der angebotenen EU-Mittel auch vor dem Hintergrund zurückgehender Solidarpaktmittel und dem Gebot der Rückführung der Verschuldung des Landes sicherzustellen. Es ist daher das Ziel, auch für die Förderperiode 2014 bis 2020 die vorhandenen Möglichkeiten zur Kofinanzierung durch Mittel des Bundes und der Kommunen, aber auch privater Dritter voll auszuschöpfen. Der verbleibende Anteil wird vom Land sichergestellt. Die Landesregierung hat mit ihrem Beschluss zum Haushalt 2012/2013 und zur Mittelfristigen Finanzplanung 2011 bis 2015 ein neues Eckwerteverfahren eingeführt, das es den Ressorts ermöglicht, sich rechtzeitig auf das verfügbare Budget einzustellen. Grundsätzlich sind die Kofinanzierungsmittel des Landes aus diesen Eckwerten zu decken. Dies wird im weiteren Programmierungsprozess zu berücksichtigen sein. Einzelheiten bleiben der jeweiligen Haushaltsaufstellung vorbehalten. Über die flexible Regelung des § 18 Abs. 3 des jährlichen Haushaltsgesetzes besteht zudem die Möglichkeit einer flexiblen Gestaltung innerhalb des Programmzeitraums.

- Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass dem Land Sachsen-Anhalt von 2014 bis 2020 allenfalls zwei Drittel der Fördermittel der laufenden Förderperiode zur Verfügung stehen werden. Die Auswirkungen auf die Auswahl der Fördergegenstände und Förderziele können noch nicht konkret benannt werden. Die Verordnungsentwürfe für die Förderperiode 2014 bis 2020 zeigen indes die Tendenz einer Konzentration auf ausgewählte Förderbereiche.
- Die Unterstützung von Wissenschaft und Forschung, insbesondere im Hinblick auf die Steigerung der Innovationskraft der heimischen Wirtschaft und eine sichere und bezahlbare sowie nachhaltige Energieversorgung, wird berücksichtigt.

Gemäß den vorliegenden Verordnungsentwürfen sind in Sachsen-Anhalt mindestens 60 % der EFRE-Mittel in die Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation, in die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie in die Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft zu konzentrieren. Mindestens ein Fünftel der EFRE-Mittel sollen für den letzt genannten Bereich verwendet werden. Damit steht diese Vorgabe der EU im Einklang mit der Forderung des Landtags.

Auch wird die Landesregierung prüfen, inwieweit die Fonds ESF und ELER zu den o. g. Zielstellungen beitragen können.

- Die Unterstützung von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und Optimierung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung von Beschäftigungssuchenden in den Arbeitsmarkt wird berücksichtigt.

Hierzu wird insbesondere der ESF - flankierende Unterstützungsmöglichkeiten bieten auch die Fonds EFRE und ELER - dienen. Gemäß den vorliegenden Verordnungsentwürfen sind in Sachsen-Anhalt ein Fünftel aller ESF-Mittel für Maßnahmen der sozialen Eingliederung einzuplanen. Auch Maßnahmen zur Fachkräftesicherung sind unter dem Aspekt der Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte förderfähig.

- Die Verbesserung der beruflichen Integration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie der Beschäftigungsmöglichkeiten von Fachkräften aus dem Ausland wird berücksichtigt.
- Die Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wird berücksichtigt. Die Landesregierung strebt an, die Gleichbehandlung von Männern und Frauen als Querschnittsziel bei allen EU-Programmen zu implementieren.
- Die frühzeitige Einbeziehung der Begleitausschüsse und des Landtages bei der Erarbeitung der EU-Programme zu den EU-Fonds ab 2014 wird gewährleistet.

Die Landesregierung strebt des Weiteren an, thematische Workshops in verschiedenen Regionen des Landes im Herbst 2012 zur Einbindung aller Partner im Land durchzuführen.

Ergänzend zu allen oben stehenden Informationen verweist die Landesregierung auf die am 06.03.2012 im Landeskabinett behandelte Vorlage zur Programmierung 2014 bis 2020, die Angaben zu Zielstellungen sowie zu Verfahrensschritten und zur zeitlichen Planung umfasst. Diese wurde im Rahmen der Landtagsinformationsvereinbarung dem Landtag über die Staatskanzlei am 19.04.2012 zur Verfügung gestellt.

Rainer Robra
Staatsminister